

Sachstand: Dezember 2016

Äußerungen, mündlich oder schriftlich, veröffentlicht oder nicht, haben dazu veranlasst, Informationen oder Meinungen umfassend zu einer deutlichen Stellungnahme zusammen zu fassen, mit der Hoffnung, dass auch sie zur Kenntnis genommen werden. Die Aufgabe ist komplex, also ist der Text lang.

Lesen Sie ihn bitte trotzdem.



Es war mühselig, an gute Informationen heran zu kommen. Bürgerfreundlichkeit und Bürgerbeteiligung werden oft beschworen, seltener praktiziert. Auch nach 10 Jahren Planung und 5 Jahre nach dem ersten Beschluss des Kreisrates gab und gibt es keine Schnittzeichnung durch den neuralgischen Punkt des ganzen Tales – also durch die Kapelle und die Wasserschutzgebietszone I, den man zeigen oder aushändigen wollte. Entsprechende Bitten - auch an Kreisräte - führten nicht zum Erfolg. Für eine überwachte Akteneinsichtnahme, bei der Bürger ihre Zeit eingesetzt hatten, wollte man Geld. Ein Gespräch bei der Abteilung Wasserwirtschaft wurde nicht gewährt. Ein hochkarätig besetzter Ortstermin mit Zusagen wurde dem katholischen Pfarrer gewährt, uns nicht. Und so weiter.



Unserer Meinung nach besteht kein vollziehbarer Rechtstitel, der zu einem Beginn des Baues des ersten, östlichen Teilabschnitts der K 5138 ab dem Sonnenziel berechtigen könnte.



- Seit 10 Jahren wird geplant. Vor 5 Jahren hat der Kreistag die damals geltenden Pläne zum ersten Mal beschlossen, Ende 2014 zum dritten und bisher letzten Mal. Die aktuellen Pläne vom 30.04 2015 hat er bislang nicht beschlossen und kennt sie wohl auch nicht. Das lange Verfahren entspricht - nach unserer Auffassung - nicht den Anforderungen, die heute an ein transparentes, nachvollziehbares Verwaltungsverfahren in einer Bürgergesellschaft gestellt werden, wie es in einer Reihe sehr guter Gesetze festgeschrieben ist: Die anerkannten Naturschutzverbände konnten in all den Jahren nicht „mitwirken“. Die Pläne wurden trotz der Bedeutung des Tales nie öffentlich ausgelegt, so dass interessierte Bürger/innen nie Einsicht nehmen konnten - ausführlich und ohne Überwachung. Eine kritische Stellungnahme aus der Teilanhörung von Trägern öffentlicher Belange 2010 wurde dem Kreistag nicht vorgelegt. Die aktuellen Pläne von 2015, die die Schutzgüter des Tales noch mehr (zer)stören als die von 2009, sind im Gremium offenbar weitgehend unbekannt; - in der Öffentlichkeit ohnehin.



Trotz der Schwierigkeiten haben sich Bürger/innen gute Kenntnisse zu den Einzelthemen erarbeitet:

Das Tal gehört bis auf wenige Ausnahmen dem Land B-W, also den Bürgern. Sie hatten erwartet, dass die geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien dort Anwendung finden würden. Das Straßengrundstück gehört dem Landkreis. Drei wichtige Verordnungen hat er selbst erlassen. Man konnte erwarten, dass sie angewendet werden. Der Bach, der neu überbrückt werden soll, gehört der Stadt. Sie ist für Verkehrsrecht und Verkehrssicherheit zuständig. Die Region, der Kreis, die Stadt und die Gemeinden werben - bislang noch - mit

der Schönheit und Ruhe des Tales, mit seiner Kulturgeschichte, der Gastronomie und der interessanten Geologie.



- **Die Landschaftsschutzverordnung** von 1938 verbietet „die Anlage von Bauwerken aller Art“. Sie wurde bei privaten Baumaßnahmen angewendet. In den Erläuterungsberichten von 2009 und 2015 und in den Vorlagen taucht das Wort Landschaftsschutzverordnung nicht auf.
- Nach den **Wasserschutzgebietsverordnungen** von 1978 und 2013 und nach der bundesweit geltenden Richtlinie (RiStWag) sind in der Wasserschutzzone **II** die Existenz, der Um- und Ausbau der Straße verboten. Die Zone **I** darf (von Unbefugten) nicht betreten werden. In beiden Zonen will der Ordnungsgeber selbst dennoch bauen. Die Richtlinie wird als Begründung für die Leitplanke auf der Südseite der Straße heran gezogen. Diese RiStWag fordert Schutzplanken hier nur dann, wenn der Höhenunterschied zwischen Oberkante Straße und benachbartem Gelände mehr als 50 cm beträgt. (In welchem Abstand zur Straßenkante wird das gemessen?).
- **Ein hundertjähriges Hochwasser** soll neuerdings durch den Brückendurchlass abgeleitet werden können. Das ist eine neue Begründung zum Abriss der seit 1935 bestehenden und stabilen Gewölbebrücke. Üblicherweise wird eher versucht, Hochwässer am Oberlauf zurück zu halten, wenn es dort wenig Schaden anrichten kann – so wie hier. Die dann größere Betonbrücke soll Stahl-Leitplanken plus Standardgeländer erhalten.
- Nach vielen fachlichen Aussagen nehmen die Zahl und die Schwere von **Unfällen** dann zu, wenn man schmale, wenig befahrene Straßen begradigt und verbreitert. Nach Ansicht der Verkehrspolizei (2010) würde die Situation der Kreuzung am Torrain sogar verschlechtert, wenn die Planung von 2009 realisiert würde. Diese Aussage ist dem Kreistag –nach unserer Kenntnis - nicht mitgeteilt worden.
- Die Kapelle und die Fundamente der Klosterbauten aus 6 Jahrhunderten sind hochwertige, geschützte **Denkmale**. Durch das nun 2,5 m breite Bankett kommt die Asphaltfläche noch dichter an die Kapelle heran als bislang. Die Betonflächen auf den Süd-, NW- und SO-Seiten sollen aufgebrochen und versiegelt werden. In ca. 10 m Abstand von der Kapelle soll eine über 200 m lange Leitplanke errichtet werden. Die Klosterfundamente sollen auf über ca.100 m Länge und über 20 m Breite zerstört werden. In diesem Streifen werden sie also auch bei entsprechenden Wuchsbedingungen nicht mehr zu sehen sein. - (Die Straße verläuft weitgehend auf der Achse der barocken Klosteranlage von Baumeister Peter Thumb durch bzw. über den Fundamenten des Hauptportals.)
- Große Flächen neben der Straße stehen unter **Biotopschutz**. Die Planung sieht das Fällen von wenigen Eichen und mehreren Linden vor. (Bei einer der naheliegenden Alternativen müsste keine Bäume gefällt werden. Wenn es doch sein soll, dann handelt es sich um wenige Buchen und mehrere Nadelbäume.
- **Gasthäuser** liegen meistens an Straßen und profitieren davon. Oft wollen sie nicht weniger, sondern mehr Verkehr vor ihrer Tür.
- **Die Wirkung:** Der Naturpark, die Region, der Landkreis, die Stadt und die Gemeinden werben mit Bildern und Geschichten des Tales. Es ist seit Jahrhunderten Gegenstand

von Literatur und darstellender Kunst, seit Jahrzehnten von kulturhistorischen und naturwissenschaftlichen Forschungen und besonders der Fotografie.

- **Die Kosten** wurden 2015 (für ein Bauende 2016) mit 2,3 Mio € angegeben. Jede denkbare Alternative würde viel weniger kosten. Wenn es nicht so wäre, hätte die Verwaltung längst einen Kostenvergleich vorgelegt.
- Alle vernünftig vorstellbaren **Alternativen** liegen außerhalb aller Schutzgebiete. Ein allgemeiner Grundsatz „Ausbau vor Neubau“ kann das nicht aufwiegen, besonders hier, wo es sich gar nicht um Neubau, sondern auch um Ausbau der ältesten Straße im Tal handeln würde.



Fazit: Es gibt keinen sachgerechten Variantenvergleich, der bei einer so komplexen Planung selbstverständlich sein sollte. Die Bürger/innen haben bis heute nicht an einer ruhigen, umfassenden, sachlichen Information und Diskussion teilnehmen dürfen. Interessierte haben Herablassung, Anfeindungen und unwahre Behauptungen erlebt: Zum Beispiel gibt es, wie behauptet, „*ein von allen Bürgerinitiativen unterzeichnetes*“ sog. „Positionspapier“ nicht.



Es kann sein, dass diese Argumente nicht gehört oder gelesen werden.

Es kann sein, dass es die Menschen zukünftig erfreut, wenn sie ohne Geschwindigkeitslimit und Gewichtsbegrenzung durch das Tal rasen können.

Es kann sein, dass unsere Nachkommen das kleine, schöne Tal nicht mehr so sehen können wie wir.

Es kann sein, dass wir nicht mehr auf dem Balkon vom Engel sitzen wollen, weil man verzinkte Leitplanken woanders, ohne eine uralte Kapelle, viel besser bewundern kann.

Es wird Menschen geben, die das bedauern werden.



Wir haben's versucht!